

**Zeitschrift:** Volksschulblatt  
**Herausgeber:** J.J. Vogt  
**Band:** 5 (1858)  
**Heft:** 50

**Artikel:** Baselland  
**Autor:** [s.n.]  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-252546>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 14.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

**Dorned.** Der Bericht klagt über viele Absenzen, wünscht größere Theilnahme an der Schule von Seite der Gemeindebeamten. Im Lesen vermißt er vielerorts die richtige Betonung. Die untern Klassen befriedigen im Allgemeinen besser, als die obern. Der Bericht stellt den Satz auf: Wenig aber klar, sonst ist alsobald auch das Nöthigste vergessen.

**Thierstein.** Der Bericht klagt ebenfalls über die Unthätigkeit der Ortsschulkommission. In den Schulen sei im Ganzen Gutes, in einigen recht Ersprießliches geleistet worden. — Häufiger Lehrerwechsel und allzugroße Kinderzahl wirkten nachtheilig auf den Fortschritt der Schulen.

**Baselland.** Finanzbericht. Nach einem Bericht der birsedischen Verwaltungskommission, so wie der Kirchen- und Schulgutsverwaltung und einem hierauf bezüglichen Dekrets-Entwurf würden sich die Mehrausgaben des Staates für Erhöhung der Lehrerbefoldungen belaufen wie folgt:

1) für die 8 zweiten Bezirksschullehrer à Fr. 100	Fr.	800
2) für den Zeichnungslehrer	"	300
3) für die Primarlehrer, welche nicht Fr. 700 baar beziehen	"	1,700
4) für Stipendien von Lehramtskandidaten	"	1,800
5) für Uebernahme des zweiten Antheils an die Mädchen-Sekundarschule in Diestal	"	300
6) für Jahresbeitrag an die Wittwen-, Waisen- und Alterskasse der Lehrer	"	800
	Zusammen:	Fr. 5,700

Die Mehrausgaben des Kirchen- und Schulgutes würden betragen:		
für Erhöhung der Befoldung von 82 Primarlehrern à Fr. 50	Fr.	4,100
für die Birsed'sche Kasse	"	—
für Erhöhung der Befoldung von 15 Lehrern à Fr. 50	"	750
	Totalerhöhung:	Fr. 10,550

Das Dekret wird genehmigt, mit der alleinigen Abänderung, daß der erste Beitrag in die Alterskasse auf Fr. 12 gesetzt wird; die übrigen sollen nicht unter Fr. 6 betragen dürfen. Dasselbe soll dem hohen Landrath zur Genehmigung vorgelegt und die resp. Verwaltungen angewiesen werden, in ihren Budgets für 1859 auf diese Ansätze Rücksicht zu nehmen.

**Luzern.** Zur Befoldungsfrage. Die „Luz. Ztg.“ meint, die Gemeinden würden sich weit eher herbeilassen, die Befoldungen ihrer Lehrer zu erhöhen, wenn man ihnen die Lehrerwahlen überließe. Diese Wahlart hätte noch den Vorzug, daß viele Lehrer in ihrer Heimathgemeinde eine Anstellung erhielten und von ihren Mitbürgern weit besser aufgenommen würden, als ein Fremder. Ist sehr zu bezweifeln, denn ein Prophet gilt nirgends weniger als im eigenen Lande.